

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr.in Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

betreffend Maßnahmen gegen die Verkehrssicherheitsgefahr Handy am Steuer

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Verkehrsausschusses (2125 d.B.) über die Regierungsvorlage (1985 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 (31. KFG-Novelle) und das Führerscheinggesetz (15. FSG-Novelle) geändert werden, über den Antrag 2089/A der Abgeordneten Anton Heinzl, Johannes Schmuckenschlager, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Führerscheinggesetz geändert wird, über den Antrag 1683/A der Abgeordneten Harald Jannach, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Führerschein (Führerscheinggesetz - FSG) geändert wird und über den Antrag 2169/A(E) der Abgeordneten Sigisbert Dolinschek, Kolleginnen und Kollegen betreffend Änderung der praxisfremden Bestimmungen im Führerscheinggesetz

Telefonieren am Steuer ist Gift für die Verkehrssicherheit. Studien haben bereits vor Jahren eine Beeinträchtigung vergleichbar einer Alkoholisierung mit 0,8 Promille dokumentiert. Aufmerksame Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer finden dieses Faktum Tag für Tag dutzendfach in der Straßenverkehrs-Praxis bestätigt.

Selbst für eine Mehrheit der Kfz-LenkerInnen selbst ist die Gefahr durch unaufmerksame Telefonierende am Steuer ein großes Ärgernis, wie die Forderung von 62% der FührerscheininhaberInnen nach Aufnahme von Handy am Steuer als Delikt ins Führerschein-Vormerksystem unterstreicht.

Handy am Steuer ohne Freisprecheinrichtung ist zwar schon seit 1999 verboten. Von diesem Formalakt abgesehen wird jedoch mit der Eindämmung dieses Problems in Gesetzgebung, Vollziehung, Öffentlichkeits- und Bewusstseinsarbeit sehr zurückhaltend umgegangen, trotz offenkundig weit verbreiteter Missachtung des Verbots. Einzige konkrete rechtliche Maßnahme der letzten Jahre war die Erhöhung des Strafsatzes von 25 auf immer noch günstige 50 Euro (29. KFG-Novelle, BGBl. I Nr. 6/2008). Nach wie vor ist die Ahndung an die Anhaltung der LenkerInnen gebunden, was das Risiko stark eingrenzt.

Im europäischen Ausland sind die Strafen vielfach höher, auch in nahezu allen Nachbarstaaten Österreichs, und/oder mit Zusatzsanktionen wie Punkteführerschein-Punkten kombiniert. In mehreren Ländern wurden die Strafen zudem zuletzt spürbar erhöht, etwa in Frankreich von 35 auf 135 Euro.

Nach der Unfallstatistik 2012, wonach bei Verkehrsunfällen mit Verunglückten „Ablenkung und Unachtsamkeit“ zB durch Handy am Steuer die Unfallursache Nummer 1 ist, duldet das Problem Handy am Steuer endgültig keinen Aufschub mehr.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung und insbesondere die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie wird aufgefordert, das gravierende Verkehrssicherheitsproblem „Handy am Steuer“ zu entschärfen und in diesem Sinn für die rasche Aufnahme von Handy am Steuer als Delikt ins Führerschein-Vormerksystem zu sorgen.

